

WESTFÄLISCHE
WILHELMUS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER



Informationen zu den

**Bildungswissenschaften
im Bachelorstudiengang für das
Lehramt an Berufskollegs**

Inhalt

1 Die Bildungswissenschaften an der WWU Münster	1
2 Die Bildungswissenschaften für das Lehramt an Berufskollegs	1
2.1 Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (EBB)	2
2.2 Orientierungspraktikum – <i>Berufskolleg</i> (OP-BK)	2
2.3 Berufsfeldpraktikum (BFP)	3
3 Hinweise zur Studienorganisation	3
3.1 Studienverlaufsplan	3
3.2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen (HISLSF)	4
3.3 Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen (QISPOS)	4
3.4 BAföG-Bescheinigung	5
3.5 Übergang zum Master of Education	6
4 Informations- und Beratungsangebote	6
4.1 Dokumente zum Studium	6
4.2 Beratung zum (Lehramts-)Studium an der WWU Münster und FH Münster	7
4.3 Beratung zum bildungswissenschaftlichen Studium	7

HERZLICH WILLKOMMEN

Wir begrüßen alle Studierenden des Lehramts an Berufskollegs ganz herzlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster und wünschen eine erfolgreiche, erfreuliche und persönlichkeitsbildende Studienzeit. Die folgenden Informationen sollen eine hilfreiche Unterstützung für die Organisation des bildungswissenschaftlichen Bachelorstudiums mit Beginn vor dem Wintersemester 2016/2017 bieten. Bei weiteren und noch offenen Fragen steht die Geschäftsstelle Bildungswissenschaften gerne zur Verfügung; die Angaben zum Beratungsangebot befinden sich am Ende der Broschüre.

1 Die Bildungswissenschaften an der WWU Münster

Die Bildungswissenschaften wurden im Zuge des Lehrerausbildungsgesetzes 2009 in der universitären LehrInnenbildung Nordrhein-Westfalens eingeführt. Es handelt sich hierbei um ein verpflichtendes Studienelement, welches neben den Unterrichtsfächern und ihrer Fachdidaktiken sowie den schulpraktischen Studien in allen lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen zu absolvieren ist. Die Bildungswissenschaften stellen somit ein verbindendes Element aller Lehramtsstudierenden dar. Das universitäre Ausbildungssegment der Bildungswissenschaften wird von verschiedenen Anteilsdisziplinen verantwortet, wobei sich das entsprechende Lehrangebot an der WWU Münster aus den Anteilsdisziplinen Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik, Psychologie, Soziologie und Philosophie zusammensetzt. Das Ziel des bildungswissenschaftlichen Studiums ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehungs-, Bildungs-, Lern- und Sozialisationsprozessen sowie deren institutionellen Rahmenbedingungen und die Heranführung an die Profession des LehrerInnenberufs. In diesem Rahmen werden Kompetenzen zum reflektierten Erfahrungsgewinn und zur wissenschaftlichen Analyse vermittelt (z.B. Diagnose und Förderung von Lernprozessen, Gestaltung von Unterricht oder Entwicklung von Schulen).

2 Die Bildungswissenschaften für das Lehramt an Berufskollegs

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs sind neben den Studienfächern in einem Umfang von jeweils 75 Leistungspunkten die Bildungswissenschaften im Umfang von 20 Leistungspunkten zu studieren. Die Bachelorarbeit ist in einem der beiden Unterrichtsfächer zu schreiben und kann nicht im Rahmen der Bildungswissenschaften absolviert werden. Das bildungswissenschaftliche Lehrangebot im Bachelor wird kooperativ vom Institut für Erziehungswissenschaft der WWU Münster und dem Institut für Berufliche Lehrerbildung der FH Münster gestellt. Insgesamt sind drei Module zu belegen, wobei die Lehrveranstaltungen in jedem Semester angeboten werden. Da für das Lehramt an Berufskollegs eine Fachpraktische Tätigkeit von 52 Wochen bis zum Vorbereitungsdienst und vier Wochen bis zum Bachelorabschluss nachgewiesen werden muss, wird das bildungswissenschaftliche Modul Berufsfeldpraktikum in der Regel auf dieser Grundlage vollständig anerkannt (hierfür ist das [Institut für Berufliche Lehrerbildung](#) zuständig). Die Abschlussnote für das bildungswissenschaftliche Studium wird aus den Modulabschlussnoten – gewichtet nach der jeweiligen Leistungspunkteanzahl – gebildet. Im Folgenden werden die einzelnen Pflichtmodule mit den entsprechenden Veranstaltungs- und Leistungsvorgaben erläutert. Hierbei wird stets auf die/das empfohlene Fachsemester hingewiesen, wobei der Studienverlaufsplan aber nach den individuellen Bedürfnissen geplant werden kann (vgl. 3.1).

Bachelor Berufskolleg

6 Semester, 180 LP

Bildungswissenschaften 20 LP

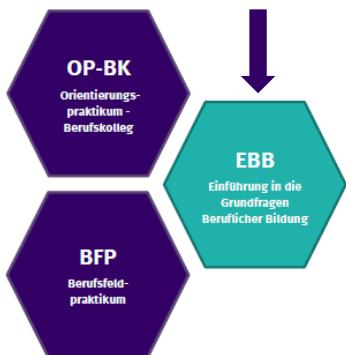
Unterrichtsfach I 75 LP

Unterrichtsfach II 75 LP

Bachelorarbeit 10 LP

2.1 Einführung in die Grundfragen Beruflicher Bildung (EBB)

Bei diesem Modul handelt es sich um ein berufspädagogisches Einführungsmodul, dessen Belegung für das zweite und vierte Fachsemester empfohlen wird. Die Veranstaltungen können auch in einem Semester absolviert werden. Wenn das Modul über mehrere Semester gestreckt wird, sollte jedoch die Vorlesung empfohlenermaßen mindestens begleitend zum Orientierungspraktikum besucht werden. Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen über die Institutionen und Strukturen des deutschen Berufsbildungssystems. Den Studierenden werden das Berufsbild und die Anforderungsstrukturen der Lehrtätigkeit an Berufskollegs unter Berücksichtigung bildungswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen vermittelt. Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar. Im Rahmen der Vorlesung muss eine unbenotete Studienleistung erbracht werden; die Form legt die jeweilige Lehrperson fest (z.B. Test). Die Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Präsentation oder einer Klausur erfolgt im Seminar. Die Note stellt zugleich die Modulnote dar. Eine bestandene Prüfungsleistung kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

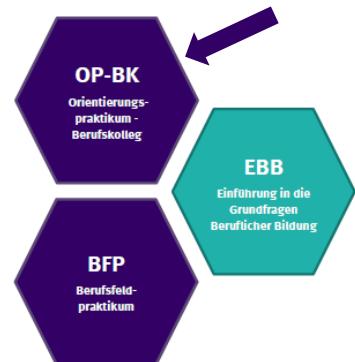


Studienleistung erbracht werden; die Form legt die jeweilige Lehrperson fest (z.B. Test). Die Modulabschlussprüfung in Form einer schriftlichen Präsentation oder einer Klausur erfolgt im Seminar. Die Note stellt zugleich die Modulnote dar. Eine bestandene Prüfungsleistung kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.

Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Erziehungswissenschaft Berufspädagogik	7 LP	Vorlesung (2 LP)	Studienleistung (z.B. Test)
		Seminar (5 LP)	Modulabschlussprüfung (schriftliche Präsentation oder Klausur)

2.2 Orientierungspraktikum – Berufskolleg (OP-BK)

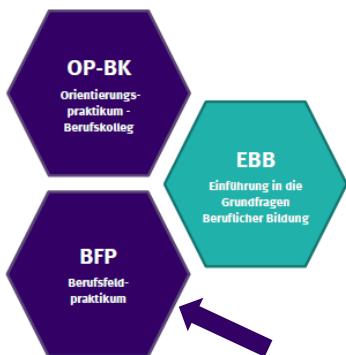
Dieses bildungswissenschaftliche Praktikumsmodul wird empfohlenermaßen im zweiten Fachsemester absolviert; die Praxisphase ist in jedem Fall bis zur Bewerbung zum Master of Education vorzuweisen. Das Modul besteht aus einem bildungswissenschaftlichen Vorbereitungsseminar, einem vierwöchigen Praktikum an einem Berufskolleg und einer Modulabschlussprüfung. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen und theoretischer Grundlagen zum Handlungsfeld Berufskolleg. Das Praktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen der vielfältigen Aufgaben und des Berufsalltags von LehrerInnen. Das Begleitseminar kann aus dem entsprechenden Lehrangebot gewählt werden. In der Regel wird in der sich anschließenden vorlesungsfreien Zeit ein vierwöchiges Blockpraktikum im Umfang von 120 Stunden absolviert; 20 Wochenstunden sind hierbei durch Anwesenheit an der Praktikumsschule zu leisten. Das Praktikum kann im In- oder Ausland durchgeführt werden. Es besteht bei entsprechendem Angebot auch die Möglichkeit, an einem projektgebundenen semesterbegleitenden Praktikum teilzunehmen. Nach der Praxisphase ist als Modulabschlussprüfung eine Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion bei der Lehrperson des Seminars einzureichen. Die Note stellt zugleich die Modulnote dar.



Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Erziehungswissenschaft Berufspädagogik	6 LP	Seminar (2 LP)	Modulabschlussprüfung (Theoriebasierte Praxisreflexion)
		Praktikum (4 LP)	Praktikum (120 Stunden)

2.3 Berufsfeldpraktikum (BFP)

Die Belegung dieses bildungswissenschaftlichen Praktikumsmoduls wird für das vierte Fachsemester empfohlen; die Praxisphase muss in jedem Fall bis zur Bewerbung für den Master of Education absolviert worden sein. Das Modul besteht aus einem



modulspezifischen Begleitseminar, einem vierwöchigen in der Regel außerschulischem pädagogischen (z.B. in der Jugendhilfe) oder fachbezogenen (z.B. in einem Verlag) Praktikum sowie einer Modulabschlussprüfung. Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem einschlägigen Praxisfeld, welches neue Perspektiven auf das Berufsfeld Schule ermöglichen sollte. Das Begleitseminar kann aus dem entsprechenden Lehrangebot gewählt werden. In der Regel wird in der sich anschließenden vorlesungsfreien Zeit ein vierwöchiges Blockpraktikum im

Umfang von 150 Stunden (30 WStd. Anwesenheit) absolviert. Das Praktikum kann im In- oder Ausland durchgeführt werden. Es besteht bei entsprechendem Angebot auch die Möglichkeit, an einem projektgebundenen semesterbegleitenden Praktikum teilzunehmen oder ein nachbereitendes Praktikumsseminar zu absolvieren. Nach der Praxisphase ist als Modulabschlussprüfung eine theoriebasierte Praxisreflexion bei der Lehrperson des Seminars einzureichen; es handelt sich hierbei um eine unbenotete Modulabschlussprüfung.

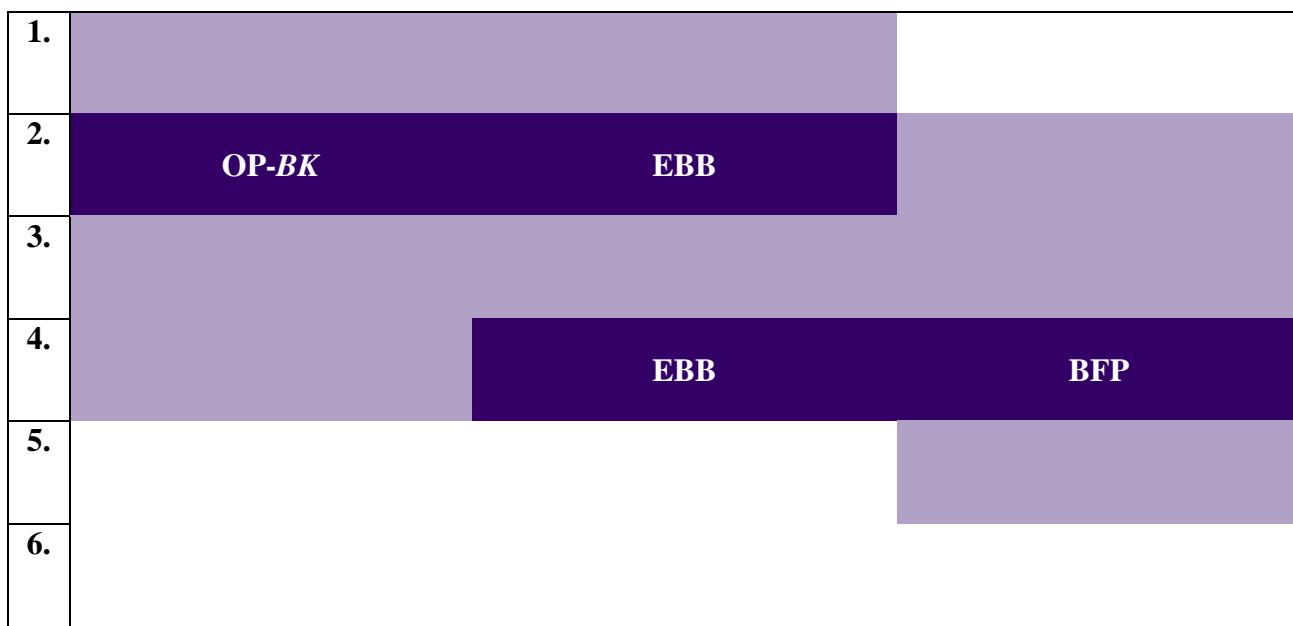
Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Erziehungswissenschaft	7 LP	Seminar (2 LP)	Modulabschlussprüfung (Theoriebasierte Praxisreflexion)
		Praktikum (5 LP)	Praktikum (150 Stunden)

3 Hinweise zur Studienorganisation

Bei der Organisation des Studiums sind – insbesondere vor dem Hintergrund der individuellen Gestaltung – einige Aspekte zu berücksichtigen. Die folgenden Hinweise sollen eine Unterstützung bei der Planung des Studiums bieten.

3.1 Studienverlaufsplan

In der Modulbeschreibung der bildungswissenschaftlichen Fachprüfungsordnung sind jeweils die empfohlenen Fachsemester zur Belegung der einzelnen Module angegeben; diese Empfehlungen entsprechen inhaltlichen und organisatorischen Gründen. Generell gilt jedoch, dass der Studienverlaufsplan nach den individuellen Bedürfnissen gestaltet werden kann und soll. Zu beachten ist, dass die Praxisphasen bei der Bewerbung für den Master of Education vorzuweisen sind, sodass die letzte Praxisphase bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des fünften Fachsemesters durchgeführt werden kann. Da das Berufsfeldpraktikum in der Regel auf der Grundlage der verpflichtenden Fachpraktischen Tätigkeit anerkannt wird, sollte die Anerkennung rechtzeitig durchgeführt werden. Da Vorlesungen nicht teilnehmerbeschränkt sind, kann diese in jedem Semester stets fest eingeplant und belegt werden. Die folgende Tabelle zeigt den empfohlenen und möglichen Studienverlaufsplan.



3.2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen (HISLSF)

Das bildungswissenschaftliche Lehrangebot ist in einer eigenen Rubrik im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (HISLSF) der [WWU Münster](#) und der [FH Münster](#) zu finden. Das Lehrangebot ist dort weiter nach Studiengängen und Modulen gegliedert. Die Lehrveranstaltungen für ein Wintersemester sind jeweils ab Mitte Juni und die für ein Sommersemester ab Mitte Dezember einsehbar; jedes Modul wird in jedem Semester angeboten. Da Vorlesungen nicht teilnehmerbeschränkt sind, ist eine vorherige Anmeldung für diese Veranstaltungsform nicht zwingend erforderlich, aber aus Planungsgründen wünschenswert. Für teilnehmerbeschränkte Veranstaltungen – dies betrifft in der Regel alle Seminare – muss zuvor eine Anmeldung über das HISLSF erfolgen. Zu beachten ist hierbei, dass sich die Anmeldefristen für die bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen der WWU Münster und der FH Münster unterscheiden; die jeweils aktuellen Fristen sind auf der Homepage der Geschäftsstelle Bildungswissenschaften zu finden. Pro Modul sollten die Seminare der Wunschreihenfolge nach gewählt werden (die erste Anmeldung entspricht dem Erstwunsch); hierbei können und sollten alle in Betracht kommenden Seminare einbezogen werden. Die Ergebnisse der Seminarplatzverteilung sind zu einem bestimmten Zeitpunkt im HISLSF einsehbar. Wichtig ist, dass die Seminarplätze durch Erscheinen bei der ersten Veranstaltungssitzung bestätigt werden. Es sollten unbedingt auch die entsprechenden Kommentare der Veranstaltungen berücksichtigt werden. Weitere Informationen zu den jeweiligen Verfahren sind der [bildungswissenschaftlichen Homepage](#) zu entnehmen.

3.3 Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen (QISPOS)

Alle Leistungen im Rahmen eines Moduls müssen im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem [QISPOS](#) angemeldet werden. Nur angemeldete Leistungen können verbucht und somit gewertet werden. Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Semesters sind in der Regel stets zwischen der dritten und zehnten Vorlesungwoche anzumelden; im Rahmen dieser Frist können die Leistungen auch wieder abgemeldet werden. Zudem gilt, dass innerhalb des QISPOS-Anmeldezeitraums getätigte Anmeldungen noch bis zwei Wochen nach Ablauf der Frist ohne Angabe von Gründen über QISPOS zurückgenommen werden können. Eine [Abmeldung von Prüfungsleistungen](#), für die laut Prüfungsordnung als Prüfungsform eine Klausur vorgesehen ist und in der entsprechenden Lehrveranstaltung entsprechend angeboten wird, ist darüber hinaus ohne Angabe von Gründen bis zum siebten Kalendertag vor dem Prüfungstermin möglich. Wenn eine angemeldete Prüfung aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen nicht angetreten werden kann, muss dies umge-

hend beim Prüfungsamt I durch Vorlage eines Abmeldeformulars und z.B. eines ärztlichen Attests glaubhaft gemacht werden. Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen oder Nichtteilnahme wiederholt werden; hierfür muss in der Regel eine erneute Anmeldung in QISPOS vorgenommen werden. Wird eine angemeldete Prüfung ohne mögliche Abmeldung nicht erbracht, wird diese Leistung als nicht bestanden gewertet. Für das Bestehehen einer Prüfungsleistung stehen insgesamt drei Versuche zur Verfügung. Im Rahmen des Moduls EBB kann einer dieser Versuche zur Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung genutzt werden; in diesem Fall kann in der jeweiligen Anmeldephase ein entsprechender Antrag im Prüfungsamt I gestellt werden. Die Note der Wiederholungsprüfung wird nur gewertet, wenn diese besser als die bereits bestehende ist. Wenn alle Bestandteile eines Moduls korrekt in QISPOS angemeldet, bestanden und von den entsprechenden Lehrpersonen in QISPOS verbucht wurden, wird das Modul als bestanden angezeigt. Beziüglich der beiden Praktikumsmodule muss beachtet werden, dass neben der Anmeldung in QISPOS noch eine Anmeldung der Praxisphase spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn im Zentrum für Lehrerbildung erfolgen muss. Die Praktikumsmodule werden seitens des Zentrums für Lehrerbildung erst in QISPOS als bestanden verbucht, wenn der entsprechende Modulschein sowie das Praktikumszeugnis vorgelegt werden. Nähere Informationen hierzu können der [Homepage des Zentrums für Lehrerbildung](#) entnommen werden. Zur Information und Kontrolle sind in der folgenden Übersicht die anzumeldenden Leistungen und Prüfungsnummern aufgeführt.

Modul	Leistungen	Prüfungsnummern
EBB	Vorlesung inklusive Studienleistung	11001
	Seminar inklusive Modulabschlussprüfung	11003
OP-BK	Seminar inklusive Modulabschlussprüfung	12001
BFP	Seminar inklusive Modulabschlussprüfung	13001

3.4 BAföG-Bescheinigung

Wenn eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG bezogen wird, muss in der Regel nach dem vierten (gelegentlich stattdessen nach dem dritten) Fachsemester eine Leistungsbescheinigung für alle Studienfächer und somit auch für die Bildungswissenschaften im Amt für Ausbildungsförderung eingereicht werden. Um die Leistungsbescheinigung, das sogenannte Formblatt 5, zu erhalten, muss eine individuelle Prüfung der erbrachten Leistungen vorgenommen werden. Hierzu kann der QISPOS-Auszug im Beratungsbüro Bildungswissenschaften, bei der Studiengangsbeauftragten, bei jeder Professorin bzw. jedem Professor oder im Institut für Berufliche Lehrerbildung vorgelegt werden. Wenn die Prüfung im Beratungsbüro stattfindet, muss zudem eine Kopie des QISPOS-Ausdrucks eingereicht werden. Ob die Leistungsbescheinigung positiv ausgestellt werden kann, wird im Rahmen einer individuellen Prüfung entschieden; es sollten jedoch nach dem vierten Fachsemester 13 Leistungspunkte erbracht worden sein.

3.5 Übergang zum Master of Education

Wenn ein Masterstudium für das Lehramt an Berufskollegs an der WWU Münster angestrebt wird, kann eine Bewerbung bis zum 15. Januar für ein Sommersemester und bis zum 15. Juli für ein Wintersemester erfolgen. Die Bewerbung wird über das Onlineportal vorgenommen; nähere Informationen sind der entsprechenden [Homepage des Studierendensekretariats](#) der WWU zu entnehmen. Die Zugangsvoraussetzungen zum Master of Education sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung festgehalten; eine Übersicht hierzu befindet sich auf der [Homepage des Zentrums für Lehrerbildung](#). Im Rahmen der Bewerbung müssen unter anderem die Praxisphasen der beiden bildungswissenschaftlichen Praktikumsmodule (OP und BFP) vorgewiesen werden. Wenn eine Zulassung vorliegt und das Bachelorstudium vollständig abgeschlossen wurde, kann eine Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen.

Eine Einschreibung kann bis spätestens Mitte Mai bei einem Studienstart im Sommersemester und Mitte November bei einem Studienstart im Wintersemester vorgenommen werden. Der Einschreibezeitpunkt hat Auswirkungen auf die Zuweisung zum Praxissemester-Durchgang: Bei einer Einschreibung bis Anfang/Mitte April bzw. Anfang/Mitte Oktober wird das Praxissemester in der Regel im zweiten Fachsemester durchgeführt. Nähere Informationen hierzu können der [Homepage des Zentrums für Lehrerbildung](#) entnommen werden.

Wenn sich der Übergang zum Master of Education verzögern oder aufgrund der individuellen Studienplanung eine entsprechende Nachfrage bestehen sollte, können Veranstaltungen mit Studienleistungen aus dem bildungswissenschaftlichen Masterstudium im Rahmen des außercurricularen Studiums vorgezogen werden, sofern die jeweiligen DozentInnen zustimmen. Hierzu müssen für jede Veranstaltung eine individuelle Kooperationsvereinbarung sowie nach Leistungserbringung eine Bescheinigung über die außercurriculare Leistung von der entsprechenden Lehrperson unterzeichnet werden. Nach der Einschreibung in den Masterstudiengang können die Leistungen zur Anerkennung beantragt werden; die Anerkennungsprüfung kann nur im Rahmen der zum Zeitpunkt der Einschreibung gültigen Prüfungsordnung vorgenommen werden. Die Bescheinigungen müssen für den Anerkennungsantrag zunächst im Beratungsbüro Bildungswissenschaften eingereicht werden. Nähere Informationen können der [bildungswissenschaftlichen Homepage](#) entnommen werden.

4 Informations- und Beratungsangebote

Informationen und Beratungsangebote rund um das (Lehramts-)Studium sind in vielfältiger Weise vorhanden und nutzbar – je nach individuellem Anliegen. Im Folgenden werden zentrale Dokumente und Beratungseinrichtungen aufgeführt.

4.1 Dokumente zum Studium

Das Lehramtsstudium wird durch das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen ([LABG 2009](#)) geregelt. Die rechtliche Grundlage des Studiums an der WWU Münster stellen die [Rahmenprüfungsordnung](#) sowie die jeweiligen Fachprüfungsordnungen dar. Für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2016/2017 gilt die bildungswissenschaftliche [Fachprüfungsordnung](#) einschließlich ihrer letzten Änderungen vom 26. Februar 2014 und die [Ordnung zur Durchführung der Praktikumsmodule](#) vom 05. Juni 2012. Weitere Dokumente zum bildungswissenschaftlichen Studium stellen die [Anmeldeformulare](#) und [Modulscheine](#) der Praktikumsmodule dar. Das [Formular zur Abmeldung](#) von Studien- und Prüfungsleistungen nach der QISPOS-Anmeldefrist sowie das [Anmeldeformular](#) und [weitere Dokumente](#) zur Bachelorarbeit sind der [Homepage des Prüfungsamts](#) zu entnehmen.

4.2 Beratung zum (Lehramts-)Studium an der WWU Münster und FH Münster

Informationen und individuelle Orientierungshilfen zu Themen, Anliegen und Problemlagen rund um das Studium bietet die [Zentrale Studienberatung](#). Eine lehramtsspezifische und fächerübergreifende Information und Beratung beispielsweise zu Fragen der Studienorganisation, berufsbezogenen Professionalisierung, Möglichkeiten der Internationalisierung oder weiteren Profilbildung bietet die [Abteilung Studienberatung und -koordination](#) des Zentrums für Lehrerbildung und das [Institut für Berufliche Lehrerbildung](#). Das [International Office](#) informiert und berät zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts sowie dessen Planung und Organisation. Im [Career Service](#) werden Informationen und Beratungsangebote zu einer berufsorientierten Gestaltung des Studiums sowie individuellen beruflichen Profilierung bereitgehalten. Zu Studienverwaltungsangelegenheiten informieren die MitarbeiterInnen des [Studierendensekretariats](#) und zu prüfungsrechtlichen Fragen die AnsprechpartnerInnen der [Prüfungsämter](#).

4.3 Beratung zum bildungswissenschaftlichen Studium

Alle Fragen rund um das bildungswissenschaftliche Studium können an das [Beratungsbüro Bildungswissenschaften](#) oder je nach Anliegen an die [Geschäftsstelle](#) gerichtet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, entsprechende Anfragen an die Studiengangsbeauftragte, die AnsprechpartnerInnen der bildungswissenschaftlichen Anteilsdisziplinen (insbesondere des Instituts für Berufliche Lehrerbildung) oder die Modulbeauftragten zu stellen; die entsprechenden Kontaktdaten können der [bildungswissenschaftlichen Homepage](#) entnommen werden. Für die Klärung des Anliegens lohnt ebenfalls ein Blick in die Liste der [FAQ](#). Für umfassende Informationen und hilfreiche Beratungsangebote zu den bildungswissenschaftlichen Praktikumsmustulen steht die [Abteilung Praxisphasen](#) des Zentrums für Lehrerbildung und das [Institut für Berufliche Lehrerbildung](#) zur Verfügung.